



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Deckblatt Nr. 1 zur Ortsabrundungssatzung „Obersunzing-Ost“, Obersunzing

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 die Änderung der Ortsabrundungssatzung „Obersunzing-Ost“, Obersunzing mittels Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Diese soll sich auf der Flurnummer 56/2 der Gemarkung Obersunzing erstrecken.

Anlass für das Deckblatt Nr. 1 ist die Aufhebung der Festsetzung bezüglich der Dachform der Nebengebäude, um den Bauherrn eine größere Gestaltungsfreiheit zu ermöglichen.



Josef Moll
1. Bürgermeister



(Siegel)

angeheftet am: 29.06.2023
abgenommen am: